

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
Teilkriterium	2-1-1 Lärm

FACHLICHE BEURTEILUNG DER ZIELERFÜLLUNG

E A N A R V	OST Blau-Grün (BGU)	Indikator 1: Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 367 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 1 Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 122 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3 Ergebnis Indikator 1: Gewichteter Mittelwert: 1 Indikator 2: Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 97 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 2 Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 30 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 5 Ergebnis Indikator 2: Gewichteter Mittelwert: 3 Bewertung gewichtetes Mittel Teilkriterium: 2	2
	OST Orange enge Bündelung (OrEB)	Indikator 1: Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 199 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4 Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 144 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 2 Ergebnis Indikator 1: Gewichteter Mittelwert: 4 Indikator 2: Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 64 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4 Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 49 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4 Ergebnis Indikator 2: Gewichteter Mittelwert: 4 Bewertung gewichtetes Mittel Teilkriterium: 4	4

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
Teilkriterium	2-1-1 Lärm

OST Orange Tiefbahnhof Zusmarshausen (OrTZ)	<p>Indikator 1: Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 194 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4 Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 139 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3 Ergebnis Indikator 1: Gewichteter Mittelwert: 4</p> <p>Indikator 2: Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 63 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4 Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, , die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 49 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4 Ergebnis Indikator 2: Gewichteter Mittelwert: 4</p> <p>Bewertung gewichtetes Mittel Teilkriterium: 4</p>	4
OST Violett (ViU)	<p>Indikator 1: Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 287 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 2 Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 122 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3 Ergebnis Indikator 1: Gewichteter Mittelwert: 2</p> <p>Indikator 2: Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 83 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3 Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, , die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 37 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 5 Ergebnis Indikator 2: Gewichteter Mittelwert: 3</p> <p>Bewertung gewichtetes Mittel Teilkriterium: 2</p>	2

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
Teilkriterium	2-1-1 Lärm

OST Türkis (TuU)	<p>Indikator 1:</p> <p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 207 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 141 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 2</p> <p>Ergebnis Indikator 1: Gewichteter Mittelwert: 3</p> <p>Indikator 2:</p> <p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen ohne Schallschutz betroffen ist: Fläche 66 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 3</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, , die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen mit Schallschutz betroffen ist: Fläche 50 ha -> Zielerfüllungsgrad/Klasse: 4</p> <p>Ergebnis Indikator 2: Gewichteter Mittelwert: 3</p> <p>Bewertung gewichtetes Mittel Teilkriterium: 3</p>	3
-------------------------	--	----------

BEURTEILUNGSERGEBNISSE-VERBALE BESCHREIBUNG

Bei den östlichen Trassierungsvarianten lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. Die Trassierungsvarianten, die im Raum Neusäß/Augsburg am GVZ vorbei auf eine Bündelung mit der Autobahn zulaufen (die beiden orangen und die türkis Variante) und die beiden Varianten, die bis Diedorf bzw. über Diedorf hinaus in Bündelung mit der Bestandsstrecke verlaufen (blau-grüne und violette Variante). Die Varianten in Bündelung mit der Bestandsstrecke verlaufen über mehrere Kilometer in dicht bebauten Bereichen in Neusäß und Diedorf. Vor allem dadurch ergeben sich bei Teilindikator 1-1 (Überschreitung der Immissionsgrenzwerte ohne Schallschutzmaßnahmen) für diese beiden Varianten schlechtere Bewertungen.

Unter Berücksichtigung von Schallschutzmaßnahmen (Teilindikator 1-2) gleichen sich diese Unterschiede wieder aus. Der Teilindikator 1-1 erhält aufgrund des in §50 BImSchG formulierten Trennungsgebots jedoch eine höhere Gewichtung.

Bei der Betrachtung der Gesamtlärmbelastung (Indikator 2) ohne und mit Schallschutzmaßnahmen werden ebenfalls die Autobahnemissionen betrachtet, weshalb hier die Bewertungsunterschiede zwischen den Autobahn-nahen und Bestandsstrecken-nahen Varianten etwas geringer ausfallen. Dennoch zeigt sich auch hier dieselbe Bewertungstendenz der ungünstigeren Bewertung für die Bündelung mit der Bestandsstrecke.

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
Teilkriterium	2-1-1 Lärm

Z I E L Minimierung der Beeinträchtigung

KLASSIFIKATIONSSCHEMA ZIELERFÜLLUNGEN

<p>Indikator 1: Die Trassenvariante mit der geringsten Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke betroffen ist: Teilindikator 1-1: Fläche ≤ 200 ha Teilindikator 1-2: Fläche ≤ 100 ha Indikator 2: Die Trassenvariante mit der geringsten Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen betroffen ist: Fläche ≤ 45 ha</p>	5
<p>Indikator 1: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke betroffen ist: Teilindikator 1-1: Fläche > 200 ha bis ≤ 250 ha Teilindikator 1-2: Fläche > 100 ha bis ≤ 120 ha Indikator 2: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen betroffen ist: Fläche > 45 ha bis ≤ 65</p>	4
<p>Indikator 1: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke betroffen ist: Teilindikator 1-1: Fläche > 250 ha bis ≤ 300 ha Teilindikator 1-2: Fläche > 120 ha bis ≤ 140 ha Indikator 2: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen betroffen ist: Fläche > 65 bis ≤ 85</p>	3
<p>Indikator 1: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke betroffen ist: Teilindikator 1-1: Fläche > 300 ha bis ≤ 350 ha Teilindikator 1-2: Fläche > 140 ha bis ≤ 160 ha Indikator 2: Aufgrund der Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen betroffen ist: Fläche > 85 bis ≤ 105 ha</p>	2

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
Teilkriterium	2-1-1 Lärm

<p>Indikator 1: Die Trassenvariante mit der höchsten Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke betroffen ist: Teilindikator 1-1: Fläche > 350 ha Teilindikator 1-2: Fläche > 160 ha Indikator 2: Die Trassenvariante mit der höchsten Summe der Flächen, die von Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch Gesamtlärmeinwirkungen betroffen ist: Fläche > 105 ha</p>	1
<p>! MACHBARKEIT / GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT in Frage gestellt</p>	

FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT**Hauptkriterium** 2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden**Teilkriterium** 2-1-1 Lärm**BEURTEILUNGSMETHODE****Grundlage**

Ermittlung der nach BImSchG schutzbedürftigen Flächen, die schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräuschen aus dem Betrieb der Neubaustrecke sowie aus Gesamtlärm durch Neubaustrecke, Bestandsstrecke und Straßenverkehr (Autobahn) ausgesetzt sind.

Indikator 1: Größe der Flächen (in ha), die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (nachts) der 16. BImSchV durch die Neubaustrecke betroffen sind je Variante. Für die Berechnung der Fläche wurde die Neubaustrecke in ihrer jeweiligen Variante sowie die Bestandsstrecke, soweit sie in Bündelung mit der Neubaustrecke verläuft (entsprechend dem in der 16. BImSchV zu beachtenden Prinzip des gemeinsamen Verkehrswegs), berücksichtigt. Um eine Vergleichbarkeit der Varianten zu gewährleisten, wurde die Bestandsstrecke bei jeder Variante in gleichem Umfang berücksichtigt. Für eine Berücksichtigung eines Bestandsstreckenabschnitts wurde das Kriterium der Bündelung in mindestens einer der Varianten gewählt.

Die betroffenen Flächen werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit nach §2 16. BImSchV eingeteilt. Grundlage für die Einteilung in die unterschiedlichen Schutzbedürftigkeiten sind rechtskräftige Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und im Zweifel die Einschätzung durch Besichtigung vor Ort.

Die Grenzwerte der 16. BImSchV betragen nachts

an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen 47 dB(A),

in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten 49 dB(A),

in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und Urbanen Gebieten 54 dB(A),

in Gewerbegebieten 59 dB(A).

Die Flächen der ersten drei Gebietskategorien (ohne Gewerbegebiete) werden je Variante ohne Gewichtung aufsummiert. Die Gewichtung entsteht bereits bei der Anwendung der unterschiedlich strengen Immissionsgrenzwerte. Auf eine Betrachtung des Tageszeitraums wurde verzichtet.

Die Summe der Flächen in ha ist Grundlage für die Normierung der Zielerträge bei diesem Indikator.

Teilindikator 1-1: Belastung ohne Schallschutzmaßnahmen:

Die Überschreitungsflächen werden ohne zusätzliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Verfahren der Anlage 2 der 16. BImSchV ermittelt.

FACHBEREICH 2 RAUM UND UMWELT**Hauptkriterium** 2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden**Teilkriterium** 2-1-1 Lärm

Teilindikator 1-2: Belastung mit (überschlägigen) aktiven Schallschutzmaßnahmen:

Die Überschreitungsflächen werden mit aktiven Schallschutzmaßnahmen nach dem Verfahren der Anlage 2 der 16. BImSchV ermittelt. Als aktive Schallschutzmaßnahmen werden Schallschutzwände mit einer pauschalisierten Wandhöhe von 5 m im bebauten Bereich berücksichtigt.

Die Gesamtbewertung des **Indikators 1** ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Ergebnisse der Bewertungen der beiden Teilindikatoren, wobei der Teilindikator 1-1 im Sinne des §50 BImSchG eine deutlich höhere Gewichtung erhält. Teilindikator 1_1 wird mit 80 % gewichtet und Teilindikator 1-2 mit 20 %.

Indikator 2: Größe der Flächen (in ha), die von der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle durch den Gesamtlärm der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn betroffen sind je Variante. Für die Berechnung der Fläche wurde die Neubaustrecke in ihrer jeweiligen Variante sowie die Bestandsstrecke und die Autobahn, soweit sie in Bündelung mit der Neubaustrecke verläuft, berücksichtigt. Um eine Vergleichbarkeit der Varianten zu gewährleisten, wurde die Bestandsstrecke und die Autobahn bei jeder Variante in gleichem Umfang berücksichtigt. Für eine Berücksichtigung eines Bestandsstreckenabschnitts und Autobahnabschnitts wurde das Kriterium der Bündelung in mindestens einer der Varianten gewählt.

Die betroffenen Flächen werden aufgrund der grundrechtlichen Zumutbarkeit ungeachtet der Gebietskategorie (soweit sie zum Wohnen dienen, also ausgenommen Gewerbe- und Industriegebiete) berücksichtigt.

Die Schwelle der grundrechtlichen Zumutbarkeit beträgt der laufenden Rechtsprechung des BVerwG 60 dB(A) nachts. Die von Überschreitungen betroffenen Flächen werden je Variante ohne Gewichtung aufsummiert. Auf eine Betrachtung des Tageszeitraums wurde verzichtet.

Die Summe der Flächen in ha ist Grundlage für die Normierung der Zielerträge bei diesem Indikator.

Teilindikator 2-1: Belastung ohne Schallschutzmaßnahmen:

Die Überschreitungsflächen werden ohne zusätzliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Verfahren der Anlagen 1 und 2 der 16. BImSchV ermittelt.

Teilindikator 2-2: Belastung mit (überschlägigen) aktiven Schallschutzmaßnahmen:

Die Überschreitungsflächen werden mit aktiven Schallschutzmaßnahmen nach dem Verfahren der Anlagen 1 und 2 der 16. BImSchV ermittelt. Als aktive Schallschutzmaßnahmen werden Schallschutzwände an der Neubaustrecke mit einer pauschalisierten Wandhöhe von 5 m im bebauten Bereich berücksichtigt.

Die Gesamtbewertung des Indikators 2 ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Ergebnisse der Bewertungen der beiden Teilindikatoren, wobei der Teilindikator 2-1 im Sinne des §50 BImSchG eine deutlich höhere Gewichtung erhält. Teilindikator 2-1 wird mit 80 % gewichtet und Teilindikator 2-2 mit 20 %.

METHODE ZUSAMMENFÜHRUNG DER INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG DES TEILKRITERIUMS

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Klasse von Indikator 1 (Leitindikator mit Gewichtung 3) und Indikator 2 (Gewichtung 1).

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
Teilkriterium	2-1-1 Lärm

MENGENGERÜST ALS GRUNDLAGE FÜR DIE BEURTEILUNG

		Indikator 1	Indikator 2
E T N A I R A V	OST Blau-Grün (BGU)	<p>Überschreitung Immissionsgrenzwerte gem. Gebietskategorien der 16. BImSchV</p> <p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 105 ha, Wohngebiete 247 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 15 ha</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke mit Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 39 ha, Wohngebiete 77 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 6 ha</p>	<p>Überschreitungen der grundrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle</p> <p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn ohne Schallschutz betroffen ist: 97 ha</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn mit Schallschutz an der NBS betroffen ist: 30 ha</p>
	OST Orange enge Bündelung (OrEB)	<p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 74 ha, Wohngebiete 119 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 6 ha</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke mit Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 46 ha, Wohngebiete 93 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 5 ha</p>	<p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn ohne Schallschutz betroffen ist: 64 ha</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn mit Schallschutz an der NBS betroffen ist: 49 ha</p>

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
Teilkriterium	2-1-1 Lärm

OST Orange Tiefbahnhof Zusmarshausen (OrTZ)	<p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 74 ha, Wohngebiete 114 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 6 ha</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke mit Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 45 ha, Wohngebiete 89 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 5 ha</p>	<p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn ohne Schallschutz betroffen ist: 63 ha</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn mit Schallschutz an der NBS betroffen ist: 49 ha</p>
OST Violett (ViU)	<p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 85 ha, Wohngebiete 189 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 13 ha</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke mit Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 42 ha, Wohngebiete 74 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 6 ha</p>	<p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn ohne Schallschutz betroffen ist: 83 ha</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn mit Schallschutz an der NBS betroffen ist: 37 ha</p>

FACHBEREICH	2 RAUM UND UMWELT
Hauptkriterium	2-1 Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden
Teilkriterium	2-1-1 Lärm

OST Türkis (TuU)	<p>Teilindikator 1-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke ohne Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 79 ha, Wohngebiete 122 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 6 ha</p> <p>Teilindikator 1-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke und Teilen der Bestandsstrecke mit Schallschutz betroffen ist: Gemischte Flächen 48 ha, Wohngebiete 88 ha, Sondergebiete (Schulen etc.) 5 ha</p>	<p>Teilindikator 2-1 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn ohne Schallschutz betroffen ist: 66 ha</p> <p>Teilindikator 2-2 Summe der Flächen, die von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV je Gebietskategorie durch Einwirkungen der Neubaustrecke, der Bestandsstrecke und der Autobahn mit Schallschutz an der NBS betroffen ist: 50 ha</p>